

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Kollegen! Nur Einigkeit und Geschlossenheit führen uns zum Ziel! Werbt deshalb auch in der stillen Zeit für den Verband!

#### Acht Jahre Deutscher Republik.

Der Wandel menschlicher Anschauungen läßt sich in den rückblickenden Erinnerungen durch einen Vergleich Gegenwart mit der Vergangenheit klar und deutlich zeigen. Sellen ist eine Zeit so ungewisselhaft für die Prüfung dieser Erkenntnis geeignet, wie die ersten Novembertage, und selten sind Ereignisse von so weittragender Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung Völker ganzer Erdteile gewesen, wie das späte Eindringen der Unmöglichkeit einer weiteren Fortführung des Krieges, und die im kurzen Zeitraum weniger Tage und Wochen immer dringlicher erhobene Forderung der deutschen Heeresleistung auf sofortigen Waffenstillstand und die folgende Einleitung von Friedensverhandlungen in den würdigen Novembertagen des Jahres 1918.

Die Deutschen werden das „Volk der Dichter und Denker“ genannt. Uns will scheinen, als ob dieser Vorzug gegenüber zu dem realen Wirklichkeitsstand anderer Völker sehr bedingt als ein Lob gelten kann. Denn es scheint uns, daß in irgendeinem andern Lande alle Leistungen jahrhundertelanger Unterdrückungen so spurlos an die Zukunft so großen Teil seiner Volksgenossen vorübergegangen sind, wie bei uns. Es ist nicht nur eine Behauptung, sondern ein besseres Wissen, wenn die Ruhmstriebe des vierjährigen Krieges von dem erlogenen „Dolchstoß in den Rücken des kriegsführenden Heeres“ fabeln, sondern es ist eine bewusste Verhöhnung der Tatsachen und eine niederträchtige Umdeutung für die alle Massen überschreitende Korruption herrschenden Schichten während der ganzen Dauer des Krieges, insbesondere aber in den letzten Kriegsjahren. An den Tatsachen ändert auch das Bestreben der vielen Heerführer und Mächtigsten nichts, die seit dem Zusammenbruch ihrer Macht durch Herausgabe sogenannter Lebens- und Kriegserinnerungen gegenseitig beizuhelfen oder mit einem mehr oder weniger großen Kontingent an dem Kriegsausgang belasten, und nur in der Verteilung des so unsagbar leidenden Volkes und in der unwahrscheinlichen Ueberheblichkeit eigenen Personenkults am gehen. Wenn man der sogenannten „nationalen“ Politik glauben darf, dann ist es heute nichts Seltenes mehr, im „Stahlhelm“ und ähnlichen „nationalen“ Verbänden alte Landwehr und Frontsoldaten und sogar gewöhnliche Soldaten in trautem Verein mit früheren Offizieren, ja selbst mit alten und lebhaften Bringen zusammensitzen und „Kameradschaft pflegen“. Es muß ein erhebendes Gefühl sein, in altpreussischem Kasernenhofgeist aufgewachsenen Kameraden sein, mit den in hündischem Kadavergeruch des alten Heeres erzogenen „Gemeinen“ von ehemaligen Kameradschaftlichen Händedruck zu wechseln. Denen aber muß jedes mit dem Menschen geborene Selbstbewußtsein und Ehrgefühl durch die nicht selten unerhörten Taten der militärischen Dienstzeit ertötet worden sein, die anders nur mit Haß und Verachtung an ihre damaligen Feinde zurückdenken könnten. Gewiß waren die Parteien streng, sie haben aber Menschlichkeit nicht ausgespart. Aber die Wenigen, die sich in ihrer Erziehung Kriegshandwerk von menschlichem Empfinden haben lassen, wird man unter den verbissenen Anhängern des Systems und unter denen, die sich mit den Attrappen menschlichen Friedensuniformen behängen und sich zu „Kriegsgedenktagen“ zusammenfinden, vergeblich suchen. Auch sonst lassen die einstigen Machthaber nichts unversucht, um im Volke die Erinnerung an die herrlichen Taten ihrer Halb göttlichkeit aufrecht zu erhalten. Zwanzig Jahre sind nach zuverlässigen Angaben in den letzten fünf Jahren dem brauen Kinopublikum vorgeführt

worden. Es liegt auch kein Anlaß vor, den Ankündigungen für die bevorstehende Winteraison nicht zu glauben, daß seit Monaten nach dem gleichen Rezept weitergedreht wird. Man will, wie es in einem Propagandaschreiben für einen Dismard-Film heißt, „verführte Volksgenossen für den nationalen Gedanken zurückgewinnen“. Allerdings geht die Konjunktur für Militärfilme zurück. Wenn man trotzdem zur Erreichung des erstrebenswerten Zieles tief in die Taschen der Mitglieder diverser vaterländischer Verbände greift, obwohl kaum Aussicht besteht, die aufgewendeten Unkosten durch die Eintrittsgelder des zu erziehenden Volkes mit Zinsen zurückzubekommen, so geschieht das einzig und allein aus politischen Gründen. Hier liegen auch die Voraussetzungen für das Verbot des Potemkinfilms, der gerade wegen seiner künstlerischen Gestaltungskraft und seiner realen Naturwahrheit das Entsetzen aller Anhänger militärischen Kadavergehorsams erregt hat. Um so mehr als zur selben Zeit sicher in aller Heimlichkeit schon die Unterhandlungen im Gange waren, den Ältesten Enkel des verstorbenen „Obersten Kriegsherrn“ und den ehemaligen nächsten Anwärter in der Thronfolge auf Umwegen als Leutnant in die „republikanische Reichswehr“ aufzunehmen.

Ist diesem mittelmäßigen Spul durch die Empörung weitester Volkskreise ein schnelles Ende bereitet worden, indem in altgewohnter Weise ein treuer Triarier der verstorbenen „Majestät“ über die Dinge springen mußte, so hat sich unterdessen ein anderer, nicht weniger haarsträubender Skandal vorbereitet. Die Deutsche Reichspost, eine der größten und einträglichsten Unternehmungen der deutschen Republik, gibt am 1. November 1926 neue Briefmarken heraus. So wenig man etwas hiergegen einwenden kann, da das geflügelte Wappentier den künstlerischen Anforderungen in keiner Weise entspricht und auch als Leistung unserer fortgeschrittenen Veredelungstechnik nicht zufriedenstellen kann, desto mehr muß gegen die beabsichtigte Verhöhnung der in ihrer Mehrheit durchaus republikanisch gesinnten Bevölkerung schärfster Protest erhoben werden.

Während für die neue 3-Mark- Marke das Bild Goethes und für die 5-Mark- Marke der Kopf Schillers gewählt ist, wird für die am häufigsten gebrauchte 10-Mark- Marke der deutschen Republik das Bild des „alten Fritz“ ausgeführt. Ausgerechnet des „Friederichs rex“, des Preußenkönigs, dem die deutsche Sprache so verhaßt war, daß er sich im täglichen Leben wie in seinen zahlreichen Schriften nur der französischen Sprache bediente. Zwar überragte er an persönlichen Fähigkeiten die übrigen Hohenzollern. Seine Verachtung für die Schlachten in Kabinettskriegen — besonders auch dem siebenjährigen Krieg gegen das stammverwandte Oesterreich —, die er nicht etwa für Deutschland, sondern nur aus rein dynastischen Interessen vom Baune brach. Ettinger heißt der gegenwärtige Postminister, der in unseliger Verblendung das republikanische Deutschland so rigoros glaubt herausfordern zu dürfen, nachdem erst vor einigen Monaten das Kabinett Luther durch den beinahe Fluggenerlaß bereits helle Empörung ausgelöst hatte. Glaubt der Minister, der sich mit aller möglichen Ueberheblichkeit allein als für diese Beschamlosigkeit verantwortlich bezeichnet, damit den Anschlussbestrebungen des neuen Oesterreichs den Weg zu bereiten? Oder hofft der Minister, der aus dem immer noch monarchistische und separatistische Neigungen entwickelnden Bayern stammt, der Sammlung und Einigung des deutschen Volkes zu dienen? Dann möge er sich gesagt sein lassen, daß er nach dem Sturz Luthers und v. Seede's der nächste sein muß, über den das trotz aller Widerstände nach der einigen und unteilbaren, demokratisch und sozial auszubauenden Republik strebende Volk hinweggehen wird.

Acht Jahre sind seit der Beendigung des schrecklichsten aller Kriege in diesen Tagen vergangen. Mindestens in demselben Maße wie gegen die feindlichen Nationen, wenn nicht stärker, machte sich damals im deutschen Volke, das allen Kriegsnotwendigkeiten über vier lange Jahre standgehalten hatte, der Haß gegen die eigenen Unterbrüder geltend. Und schuldbehaftet sind die Urheber all des unsäglichen Elends feige ins Ausland geflohen oder haben sich unter hinterhältigen Anbiederungen den neuen Machtverhältnissen untergeordnet und eingegliedert. Das war die Schicksalsstunde Deutschlands, und schwer muß das Volk heute büßen, daß es damals nicht gleich in einigender Geschlossenheit das Erreichte und noch Erreichbare fest verankert hat. Mit den fremden Völkern ist ein erträgliches Verhältnis zustande gekommen, das nach harten Kämpfen durch die Vereinigung im Völkerverbund besiegelt wurde und im friedlichen Wettstreit der Nationen weiter ausgebaut werden kann.

Die reaktionären Kräfte, in jahrhundertelanger Herrschaft mit allen Schichten machiavellistischer Staatskünste wohl vertraut, haben das „Teile und herrsche“ geschickt anzuwenden verstanden. Alles, was schwarz-weiß-rot gesinnt ist und Geld hat — man findet ja meistens beides vereint —, hat unermüdlich an seinem Ziel, der Unterminierung des republikanischen Staatsgedankens, gearbeitet. Angeht die Uneinigkeit der Arbeiterklasse haben sie einen großen Teil derer jaghaft gemacht, die in hoffnungsvollem Glauben sich auf ein neues, besseres Deutschland umzustellen bereit waren. Noch nicht in dem Vertrauen zum eigenen Volk gefestigt, ließen sich diese, vielleicht erst unbewußt, in den Dienst der Reaktion einspannen. Verleuten wir doch die Situation nicht. Schon die politische und wirtschaftliche Verbrossenheit zieht die Untätigkeit weiter Volkskreise nach sich. Die von Wahl zu Wahl geringer werdende Beteiligung der Wahlberechtigten kommt immer nur den bürgerlichen und besonders den reaktionären Parteien zugute. Alle Schwankenden, die sich in Unentschlossenheit nicht für die Arbeiterschaft entscheiden können, deren Klassenbewußtsein aber immerhin noch groß genug ist, sich gegen bürgerliche Parteien ablehnend zu verhalten, müssen für uns als Verlust gebucht werden. So lähmt der Geist der Uneinigkeit in der vorwärtstrebenden Arbeiterschaft den Kampfesgeist, und weder auf politischem noch auf wirtschaftlichem Gebiet konnten die erreichten Erfolge so gefestigt werden, daß sie als unantastbares Eigentum gelten dürfen. Noch weniger konnten unter den Auswirkungen des Zwiespalts neue und größere Ziele erkämpft werden, die durchaus im Bereich der Möglichkeit lagen. Aber noch ist es zur Umkehr nicht zu spät. Unsere Gewerkschaften stehen als wirtschaftliche Organisationen nicht nur unerschütterlich, sondern sind auf dem besten Wege, Schritt für Schritt in unermüdlichem Streben für die Befreiung der Arbeiterklasse an Boden zu gewinnen. Es ist ein gutes Zeichen für das Erwachen der organisierten Arbeiterschaft, daß die vermehrten Anstrengungen gewissenloser Helfershelfer der Reaktion, den Geist der Zwietracht auch in die Gewerkschaften zu verpflanzen, immer nutzloser werden. Alle bisherigen Opfer waren umsonst, wenn sich die Arbeiterschaft nicht bald auf ihre Aufgaben besinnt.

Der 9. November ist als Gedenktag der deutschen Revolution ein ernster Mahner. Möge die deutsche Arbeiterschaft die Zeichen der Zeit richtig deuten und sich, getreu ihrer großen Vergangenheit, in Einigkeit und Geschlossenheit zusammenfinden. Dann kann der bisher so verachtete vierte Stand in geschlossener Zusammenarbeit auf internationaler Grundlage die Gestaltung seines Loses selbst in die Hand nehmen. Denn noch gilt der Ruf unserer großen Wegbereiter Karl Marx und Friedrich Engels: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!



### Erforschung der Anstrichtechnik.

Zur Durchführung dringender und wichtiger wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete des Anstrichwesens ist vor kurzem beim Verein deutscher Ingenieure ein Sachverständigenrat für Anstrichtechnik ins Leben gerufen worden. Er verfolgt den Zweck, alle Arbeiten wissenschaftlicher Forschungen auf diesem Gebiete zu unterstützen, bereits tätige Personen und Forschungsstellen zur Zusammenarbeit heranzuziehen, weitere geeignete Stellen und Personen zur Arbeit anzuregen, für Anerkennung und Verbreitung der wissenschaftlichen Arbeiten dieses Gebietes zu werben und eine umfassende Gemeinschaftsarbeit herbeizuführen. Das ganze Arbeitsgebiet wurde vorläufig in folgende drei Gruppen geteilt:

1. Anstrichstoffe und Werkstoffprüfverfahren.
2. Anstrichtechnik als solche, die einerseits in das Gebiet des praktischen Malers und Lackierers, andererseits in das Arbeitsgebiet des Ingenieurs schlägt. Unter diese Gruppe würde fallen: a) die Arbeitsvorbereitung, Entrosten, Aufstrichen, Polztrocknung usw.; b) das Anstrichgerät (handwerkliches und neuzeitlich mechanisches); c) die Anstrichverfahren selbst, wie sie sich ergeben aus den drei Hauptanstrichgruppen für Holz, Stein und Metall. Dazu gehört die Verarbeitung aller Fragen für Spritzlackiereinrichtungen, Werkstoffuntersuchung, Trocknkammern für Schnelllackierung usw.
3. Allgemeine und kulturelle Fragen des Anstrichgebietes. — In dieser Gruppe soll allen Förderern der Bewegung Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden. Die Arbeiten aller interessierten Stellen sollen nach Möglichkeit durch den Sachausschuss für Anstrichtechnik gefördert, zusammengefaßt und möglichst auch durch Geldmittel unterstützt werden. — Hier soll auch die ästhetische Bedeutung der Farbgebung betont und Aufklärung geschaffen werden über die wirtschaftliche Bedeutung rechtzeitiger Anstricherneuerung als Konservierungsmittel. Es sollen alle interessierten Gruppen angeregt werden, Arbeitsprobleme für den Sachausschuss zu stellen, welche dann auf die entsprechenden Nachhilfe oder wissenschaftlichen, staatlichen oder privaten Arbeitsstellen zur Bearbeitung verteilt werden. — Angelegenheiten dieser Gruppe ist es, allgemeine Werbung für Mittelbeschaffung einzuleiten. Es soll auch eine einheitliche Beschaffungstelle für Literatur auf dem Gebiet der Anstrichtechnik geschaffen werden.

Im einzelnen wurden nachstehende Aufgaben als dringend und wichtig bezeichnet:

1. Bindemittel. A. Fette Öle: Beschleunigte Wendigkeit der Färbung über die anstrichtechnischen Verwendungsmöglichkeiten der fetten Öle, durch Aufklärung der Unterschiede in ihren Trockenvorgängen. B. Harze: 1. Ausbau der Forschung über Zusammenhänge und Verwendungsmöglichkeiten der Naturharze. 2. Ausbau des Kunstharzgebietes. C. Wachse: Herausarbeitung der Unterschiede zwischen fetten Cellulosen und Wachsfilmen in bezug auf Quellbarkeit durch Wasser und Verarbeitbarkeit. D. Cellulose: Aufnahme von Untersuchungen zur Feststellung der Unterschiede in den Verwendungseigenschaften der verschiedenen Cellulosearten untereinander als Filme und gegenüber den Lackfilmen.
2. Farbstoffe. A. Herausarbeitung der Verwendungsmöglichkeiten von Rot, Grün- und Lithoponweißfarben. B. Aufklärung der Ursachen der Lichtechtheit der Lithopone, Zinnober; der Echtheit der Stanniumrotfarben. C. Zusammenfassung der Eigenschaften der neuesten Feerfarben für Hausanstrich. D. Aufklärung der Verwendungsmöglichkeiten der Ultramarine für Hausanstrich. Studien über Sulfid- und Selenidfarben derselben. E. Beschleunigung der Forschungen über Eisenoxulfarben auf Grundlage der neuesten Ermittlungen über den Einfluß der Dispergierung der Pigmente und deren Bleisulfidbildung auf die Verbesserung der Eisenoxulfarben.
3. Arbeiten zur beschleunigten Aufstellung brauchbarer Kurzprüfungsverfahren. Sämtliche genannten Arbeiten sind nicht einheitlich vom rein chemischen Standpunkt aus durchzuführen, sondern unter Berücksichtigung der auftretenden physikalischen und physikalischen Vorgänge. Ferner sind durchzuführen: 1. Untersuchungen über die Verwendungsmöglichkeiten von Zinkoxyd und Feststellung der Ursachen, die zu den beobachteten Fehlarbeiten Anlaß geben. 2. Feststellung, ob reines, rohes Weind als Anstrichstoff besser geeignet ist, als Weindol. 3. Untersuchungen und kritische Betrachtung über den technischen Aufbau des Anstriches selbst. Zweck dieser Kritik soll die Ermittlung des rationellsten Anstrichaufbaues für die verschiedenen zu schützenden Stoffe und Körper sein. Besonders wichtig ist diese Frage für Sachverständige vor Gericht.

4. Aufgaben der Spritzlackierung. I. Theoretischer Teil. Es ist zu untersuchen die Wirkung des Farbstoffes auf eine ebene Fläche: 1. beim Impulsstrahlen (Initialströmung durch Impuls aus der Ruhe erzeugt); 2. kontinuierliches Spritzen mit Wirbelablösung (Rebelbildung) im Verzögerungsgebiet; 3. Einbringung eines Saugkörpers in die Spritzzone. Wichtig für die Untersuchung der Ventilationsanlagen beziehungsweise deren Entwurf; 4. Prüfung der Strömungsverteilung, qualitativ; 5. Prüfung der Strömungsverteilung, quantitativ; 6. Messung der Luftmenge an der Saugseite des Ventilators. Ausbildung der Saugrüssel; Wirkung der Tornado-Ventilatoren, die große Mengen bewältigen und gegen einen Widerstand von 5 bis 15 Meter Wasserhöhe arbeiten; 7. Leistungsmessung am Saugventilator beziehungsweise am Druckventilator der Nebelabsauganlage (hintereinander geschaltete Exhaustoren); 8. quantitative Messung zur Bestimmung des Wirkungsgrades der Spritzgeräte bei festliegender Pistole; 9. desgleichen bei beweglicher Pistole.

Ferner ist besonders zu untersuchen der Einfluß des Luftdruckes und der Luftmenge auf das Farbspritzen. Weiter ist praktisch zu untersuchen, welche Kompressorart sich am besten im Betrieb bewährt. Besonders wichtig ist noch, Vorschriften aufzustellen, betreffend Arbeitsschutz und die dazugehörigen Atemungsapparate. Durch eine Sonderuntersuchung ist festzustellen, ob es chemische Mittel gibt, durch die die Farbdünste niedergeschlagen werden können, so daß die gereinigte Luft zum Atmen wieder gebraucht werden kann. Dieser Punkt ist wichtig für die Heizung der Betriebe im Winter, da beim Ablassen von warmer Luft die Wärme verloren geht und neu zugeführt werden muß. Sobald die verlorene Wärmemenge an Heizungskosten die durch das Spritzen erzielten Gewinne übersteigt, wird die Anlage unwirtschaftlich.

II. Praktischer Teil. Anforderungen, die an das Spritzgerät zu stellen sind: 1. wegen Reinigung Herstellung ganz aus Metall; 2. wegen Handhabung richtiges Gewicht (Minimum); 3. Ermüdung und Handhabung verlangen gut ausbalanciertes Gerät (Schwerpunkt im Unterführungspunkt); 4. Zerstäubungsleistung muß ungebrochen dem Farbaustritt zugeführt werden; 5. der Farbzulauf muß ungehindert erfolgen; 6. hohe Betriebssicherheit und einfache Wartungsmechanik; 7. Preßluft vor der Spritzdüse; 8. außenliegende Preßluftzuführung; 9. unabhängige Betätigung von Preßluft- und Farbzufuhr; 10. die Farbnabel muß durch einen Griff zu entfernen sein; 11. gute Unterleitung der Konstruktion (leichtes Auseinandernehmen aller Elemente); 12. geringe Nebelbildung; 13. große spezifische Leistung; 14. geringer Druckluftverbrauch pro Farb- und Flächeninheit; 15. Auskommen mit möglichst geringem Betriebsdruck.

Als Sonderpunkte kommen noch die Geräte für Entrostung beziehungsweise Sanden in Frage; ebenfalls sind von großer Wichtigkeit die Schleifgeräte. Bei diesen ist der wichtigste Punkt die Anpassungsfähigkeit an die zu schleifenden Flächen. Es wäre erwünscht, die heute vorhandenen Schleifmaschinen auf Kraftverbrauch und Schleifleistung zu untersuchen. — Brauchbares Spritzgerät, das obigen Bedingungen entspricht, muß normalisiert sein. Ferner sind für die Kalkulation Normen zu schaffen.

5. Arbeiten über Heizung und Lüftung. A. Heizung: Es ist vorerst festzustellen, welche Temperaturen eingehalten

werden müssen, 1. für Farbe, 2. für den Gegenstand, 3. in der umgebenden Luft, wobei auch der Grad der Feuchtigkeit oder Befuchung zu berücksichtigen sein wird. gilt für Holz, Eisen und Stein. Bei der Verwendung Farbsprizen muß auch die Temperatur der Preßluft gelegt werden. Feststellung der Temperatur zur Trocknung für die verschiedensten Farben. Es gilt weiter, die Temperatur zu erzeugen und zu erhalten. B. Lüftung: Es wird darüber sowohl die Bedeutung als auch die Entlüftung verstanden. Bei erforderlicher Lüftung muß die Luft genügend gereinigt und in der richtigen Befuchung gehalten werden. Staubfreiheit des Anstrichs beziehungsweise Anstrichstellen bis zur genauen Trocknung muß erreicht werden. Entlüftung ist notwendig bei der Benutzung von Farbsprizen. Die verschiedenen ausgeführten Konstruktionen zur Beseitigung Farbnabes müssen kritisch beurteilt werden. Schutz des Betreibers vor dem Farbnebel. Feststellung der richtigen Geschwindigkeit im Raum. Zweck und Ziel ist die Erreichung einer richtigen Bindung der Farbe mit dem Untergrund unter Vermeidung aller schädlichen Einflüsse, die die Haltbarkeit beeinflussen. Der Verein deutscher Ingenieure bittet alle Sachverständigen, zu diesem Programm Stellung zu nehmen und der Geschäftsstelle, Berlin, Ingenieurhaus, Mitteilung zu machen.

### Maßnahmen gegen übertriebene Belehrlingshaltung.

Nachdem die Meister in unserm Gewerbe wieder dazu übergehen, eine größere Anzahl von Belehrlingen aufzustellen, ist man in Einzelfällen sicher schon berechtigt einer Belehrlingszuchterei zu sprechen. Wir wollen im folgenden einen Hinweis geben, wie man auch jetzt schon Grund der in manchen Teilen veralteten und überalterten Gewerbeordnung in der Lage ist, dagegen einzuschreiten. Handhabe bietet der § 128 der Gewerbeordnung, in dem die Frage der Belehrlingshaltung unter anderem heißt:

Wenn der Lehrherr eine im Verhältnis zum Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes zu geringe Zahl von Belehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Belehrlinge für gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung entsprechender Teile der Belehrlinge auferlegt und die Aufnahme von Belehrlingen über eine bestimmte Zahl untersagt werden.

Wir sind der Ansicht, daß die Voraussetzungen, denen ein Einschreiten möglich ist, heute schon oftmals handen sein werden; denn es ist fast ausgeschlossen, in Betrieben mit nur wenigen, in Einzelfällen in größeren, eine größere Anzahl von Belehrlingen aufzubringen. So wurde uns aus der Provinz Frankfurt a. d. O. auf unsern Konjunkturfragebogen wiederholt eine Firma gemeldet, die 10 und 11 Belehrlinge, aber keinen Gesellen beschäftigt. Die Voraussetzung § 128 der Gewerbeordnung, die ein Vorgehen gestattet, die Ausbildung durch eine zu große Zahl von Belehrlingen gefährdet erscheint, treffen aber schon für weniger trasse Fälle zu. Wegen die Belehrlingszuchterei in allen der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieben gegangen werden. Ob ein Vorgehen zweckmäßig ist, ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen. Es darf nicht nur darum handeln, die Belehrlinge aus einem Gewerbe herauszunehmen, sondern es muß zugleich die Gewerbe geben sein, daß man sie bei andern, sich besser eignenden Betrieben auszubilden lassen kann, wenn die Lehrlinge in dem Gewerbe der Gesellenausschüssen nichtlinien über die Belehrlinge auszubilden, je nach Größe der Betriebe stellen, wie es in einzelnen Fällen schon geschehen ist, damit vorbeugend wirken und so die Belehrlingszuchterei heißt die Ausbildung von zu viel Belehrlingen von vorn ausschließen.

### Das Sehen der Farben.

Die Wahrnehmung der Farben, die von Schopenhauer als in Wirklichkeit gar nicht existierend, sondern nur als eine Funktion des Gehirns bezeichnet wurde, ist bekanntlich sowohl bei Menschen als auch bei Tieren eine sehr verschiedene. Der regelrecht veranlagte Mensch unterscheidet nicht nur hell und dunkel, sondern unendlich viele verschiedene Farbensensibilitäten. Eine bequeme, wenn auch nicht ganz vollständige Zusammenstellung derselben erhält man bekanntlich, wenn man einen Sonnenstrahl durch ein Prisma gehen läßt und in einiger Entfernung von dem letzteren auf einer weißen Wand auffängt. Auf dieser bildet der Lichtstrahl dann ein farbiges Band, das sogenannte Sonnenspektrum, und wenn man dasselbe genau ansieht, bemerkt man leicht, daß jede Farbe des Spektrums anders gefärbt ist, als die andern. So ist die im Spektrum nahe zusammenliegenden. Sie werden gesehen auf das Auge verwandte Eindrücke, und da wir nicht unterscheiden können, in unserer Sprache genug Worte für die unzähligen vielen Farbensensibilitäten zu führen, so helfen wir uns, indem wir ein halbes Duzend der Farbensensibilitäten mit Namen belegen und die feineren Töne durch Vergleich oder durch Zusammenfassung der entsprechenden Benennungen kennzeichnen. Wir benennen die Farbensensibilitäten mit Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau und Violett. Läßt man jedoch Licht mit violettem zusammen auf das Auge wirken, so entsteht ein Farbensensibilität, der unter den vom Spektrum abgehenden nicht vorhanden ist, er heißt Purpur. Läßt man jedoch Licht mit rotem zusammen auf das Auge wirken, so entsteht ein Farbensensibilität, der unter den vom Spektrum abgehenden nicht vorhanden ist, er heißt Rot. Schwarz und Weiß sind eigentlich nicht Farben, sondern Lichtsensibilitäten; Schwarz empfinden wir, wenn wir im menschlichen Sonnenlicht, alle Farben zusammen auf das Auge wirken, so daß kein einzelner Farbensensibilität überwiegt, Schwarz, wenn kein Licht wirkt. Schwarz ist zum Beispiel die vollständige Abwesenheit oder ein Körper, der kein Licht reflektiert. Weiß ist ein Lichtsensibilität, wie eben gesagt, nicht eine Abwesenheit, sondern nur ein Farbensensibilität. Das Wort 'Farbe' zum Beispiel umfaßt eine ganze Reihe von Nuancen;

innerhalb derselben unterscheiden wir Schwefelgelb, Zitronengelb, Dottergelb usw., oder auch Braungelb, leicht röthliches Gelb, Grünlichgelb usw. Jeder überhaupt vorhandene Farbensensibilität läßt sich in dieser Weise mit Hilfe von Vergleichen oder Zusammenfassungen durch die sieben Hauptfarbensensibilitäten ausdrücken. Auch, wo der Sprachgebrauch für einzelne Nuancen besondere Worte geschaffen hat, ist das der Fall: Braun zum Beispiel ist ein sehr dunkles Gelb oder Orange, Rotbraun ein dunkles Rot, Fleischrot ein weißliches Purpur, Mauve ein grünliches Violett usw.

Die sieben Hauptfarbensensibilitäten haben nun zwei bemerkenswerte Eigenschaften. Erstens: sie lassen sich so im Kreise zusammenstellen, daß jede folgende sich an die vorhergehende ohne bestimmte Grenze anschließt. Die Reihenfolge ist diese: Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett, Purpur (dann wieder Rot). Zweitens: sie lassen sich im großen und ganzen nur durch drei Worte, nämlich durch Rot, Gelb und Blau bezeichnen. Wenn man statt der Benennungen, die in der obigen Reihenfolge gebraucht wurden, die folgenden einführt: Rot, Rotgelb, Gelb, Gelbblau, Blau, Blaurot, Rot mit einem Strich ins Blaue, so verstehen die meisten Menschen ohne besondere Anleitung, daß Gelbrot jenseit heißt wie Orange, Gelbblau jenseit wie Grün, Blaurot jenseit wie Violett und Rotblaurot jenseit wie Purpur. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß es eigentlich nur drei Grundempfindungen für die Farbe gibt und daß diese ungefähr durch die Worte Rot, Gelb, Blau ausgedrückt werden. Freilich nur ungefähr; wie Helmholtz nachgewiesen hat, muß man, um allen Erscheinungen gerecht zu werden, nicht das mittlere Rot, Gelb und Blau als Grundfarben annehmen, sondern Rot, Gelbgrün und Blauviolett. Mit dieser Annahme deuten sich nach den Untersuchungen berühmter Physiker die Erscheinungen der Farbensensibilität wie folgt: es gibt im normalen menschlichen Auge dreierlei empfindende Organe. Werden die ersten gereizt, so entsteht die Empfindung des Roten, werden die zweiten gereizt, so entsteht die des Gelbgrünen und bei Reizung der dritten kommt die Empfindung des Blauviolett zum Vorschein. Roten Licht reizt die ersten, gelbes Licht reizt die ersten und zweiten, erzeugt daher eine Empfindung, die zwischen Rot und Gelbgrün in der Mitte steht, das ist Gelb; gelbgrünes Licht reizt die zweiten, grünes und blaues die

zweiten und dritten, es wirkt grün, wenn die zweiten und dritten stärker angeregt sind. Blauviolett reizt die dritten, und ein Gemisch von Rot und Violett reizt die ersten, wodurch eine Empfindung zustande kommt zwischen Rot und Violett in der Mitte steht und die Purpur bezeichnet. Werden alle drei Organe gleichzeitig gereizt, so entsteht die Empfindung des Weißes; das ist, wenn alle Lichtarten auf einmal ins Auge gelangen, es geschieht aber auch, wenn Rot und Blauviolet, oder Blau und Gelb gleichzeitig die Netzhaut treffen; denn im Falle reizt das rote Licht die rotempfindenden Organe, das grüne die Gelbgrün und Blau empfindenden, im Falle das gelbe Licht die Organe erster und zweiter, die diejenigen zweiter und dritter Art, so daß immer die Empfindungen gleichzeitig angeregt werden. Ein Auge sieht daher die Farben, welche sich durch die Worte Rot, Grün, Blau, Violett und Purpur nicht beschreiben lassen. Weiß sieht es, wenn von unveränderten Licht, aber auch, wenn es von einem Gemisch aus rot, grünem oder aus gelbem oder blauem Licht getroffen. Man hat nun in früheren Zeiten geglaubt, daß die Menschen die Farben in der oben beschriebenen Weise Da gab im Jahre 1794 der englische Physiker Dalton eine Schilderung seines eigenen Farbensinnes und die wissenschaftliche Welt erfuhr mit Verwunderung es auch Menschen gibt, deren Farbensinn von dem der Menschen bedeutend abweicht und denen infolgedessen der farbigen Körper ganz anders aussieht als uns. Er sieht bald, daß Dalton nicht allein stand, daß vielmehr nicht unbedeutende Zahl von Menschen mit abnormem Farbensinn vorhanden ist. Und zwar ist bei diesen der Farbensinn nicht höher, sondern weniger hoch entwickelt als bei den Menschen. Die abnormen Personen sehen nicht drei, sondern Grundfarben, in selteneren Fällen nur eine, in sehr seltenen gar keine. Bei weitem am häufigsten sind diejenigen, die kein Rot sehen, und diese wollen wir etwas näher beschreiben. Ihre rotempfindenden Organe sind entweder nicht vorhanden, was wahrscheinlicher, gelähmt. Infolgedessen macht rotes Licht keinen farbigen Eindruck, sondern sieht sie als gelbes Licht reizt ihre Organe für Gelbgrün, sieht schwach gelbgrün aus, Gelbgrün sehen sie, blaues die



Kommt man in einer Filiale nach reiflicher Ueberlegung und genauer Prüfung einiger Fälle zu der Auffassung, daß gegen bestimmte Firmen vorgegangen werden soll, so kann bei der unteren Verwaltungsbehörde des Ortes, an dem das Gewerbe betrieben wird, Anzeige erstattet und der Antrag auf Entziehung von Lehrlingen gestellt werden. Dies wird am besten durch die Filialverwaltung, kann aber auch durch die Betriebsräte oder durch den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings geschehen. Auch die Innungen, die Gemeinden, die Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten sind dazu befugt; aber diese werden sich wohl selten zu einem positiven Vorgehen aufraffen. Notwendig ist, daß die Anzeige genaue Unterlagen über die Zahl der Lehrlinge, die Zahl der Gehilfen, den Ausbildungsgang und dergleichen enthält; auch ist es zweckmäßig, sachverständige Zeugen, zum Beispiel Gehilfen, Betriebsrat, Obmann usw., namhaft zu machen. Die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörden kann dahin gehen, daß ein Teil der Lehrlinge zu entlassen ist und muß zugleich das Verbot enthalten, Lehrlinge über eine bestimmte Zahl hinaus anzunehmen; es kann eine dauernde oder zeitliche Entziehung verfügt werden. Die zuständige Behörde entscheidet selbständig, sie kann die Entziehungsbefugnis jederzeit wieder zurücknehmen. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ist Rekurs von dem Unternehmer, gegen den sich die Verfügung richtet, wie auch durch die oben genannten, zur Stellung eines Antrages berechtigten Personen bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Der Rekurs hat für die Verfügung der ersten Instanz ausschließende Wirkung.

Nach den Ausführungen des Dipl. Kaufm. J. Kupper, Gewerbekommissar, Nürnberg, in Heft 205 der *Arten-Ausleihe des Arbeitsrechtes*, ist als untere Verwaltungsbehörde zuständig in Preußen: in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die Gemeindebehörde beziehungsweise der Landrat, in den höhenzollernischen Ländern der Oberamtmann; in Bayern die Bezirksverwaltungsbehörde; in Sachsen die Amtshauptmannschaft; in Württemberg und Baden der Bezirksrat, und in Thüringen der Gewerbeausschuß. Da sind alle Beschwerden vorzubringen.

In Preußen ist innerhalb 2 Wochen gegen die Entziehungsverfügung der unteren Verwaltungsbehörde die Klage beim Kreis (Stadt)-Ausschuß zulässig, in zweiter Instanz entscheidet endgültig der Bezirksausschuß. In Bayern geht der Rekurs binnen 2 Wochen an die Kreisregierung, Kammer des Innern; in letzter Instanz entscheidet das Handelsministerium; der Verwaltungsgerichtshof ist nicht zuständig. In Sachsen geht der Rekurs an die Amtshauptmannschaft; in Württemberg an die Kreisregierung, in Baden an den Verwaltungsgerichtshof, und in Thüringen ist die Entscheidung dem Wirtschaftsministerium vorbehalten.

Von besonderer Bedeutung ist dann noch, daß ein Lehrling, dessen Lehrverhältnis auf Grund des § 128 der Gewerbeordnung vorzeitig gelöst wurde, Anspruch auf Entschädigung geltend machen kann. Dies allerdings nur, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen war. Der Anspruch muß innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses auf dem Wege der Klage oder Einrede erfolgen. Streitigkeiten über den Entschädigungsanspruch entscheidet das Gewerbegericht; wo ein solches nicht besteht, muß das ordentliche Gericht in Anspruch genommen werden.

Arbeitgeber, die den auf Grund des § 128 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften gegenüber Lehrlinge halten, können mit Geld- oder Haftstrafen belegt werden.

**Aus unserm Beruf**

**Magdeburg.** (Berufsunfall.) Bei den Renovierungsarbeiten im Laden eines Zeitwarengeschäftes, die wegen Einhaltung der Verkaufszeiten erst nach Ladenschluß ausgeführt werden sollten, verunglückte am 21. Oktober unser Kollege August Behns. Durch die Ladeneinrichtung behindert, lehnte er die Leiter gegen die Wand und stürzte, da die Leiter ins Rutschen kam, von der siebenten Strophe ab, fiel auf die Ladentischplatte und zog sich zwei Rippenbrüche zu. Auch dieser bedauernde Unfall möge allen Kollegen

vorwiegend die Empfindung für Blaublau, sieht also diesem ähnlich, violett reizt dieselben Organe, ist also vom blauen schwer zu unterscheiden. Weißes Licht reizt ihre beiden Organe, und grünes Licht tut dasselbe, weil es in der Mitte zwischen Gelbgrün und Blau liegt; Grün reizt ihnen also aus wie ein schwaches Weiß, das heißt wie Grau. Für den farblosen zerfallen demnach alle Lichtarten in nur zwei Nüancen, eine gelbliche und eine violettbläuliche; Rot erscheint in Grau und Grün desgleichen. Da wir nun nicht in seine Empfindung hineinfühlen können, bleibt uns die eigentliche Art seiner Farbeindrücke verschlossen, aber ein Werkmal derselben tritt objektiv zutage, das nämlich, daß Rot und Grün für ihn das gleiche Ansehen haben. Er kann diese beiden Farben nicht sicher von einander unterscheiden, weil sie beide grau aussehen.

„Die schwierigste Farbe,“ sagt ein anderer Physiker, der die gleiche Eigentümlichkeit wie Dalton besitzt, „ist mir grün. Wenn ich ein grünlisches Wesen vor mir habe, welches ich gar nicht unterzubringen weiß, so rate ich und sage, es wird wohl grün sein.“ Man erkennt hiernach die Farbenblinden (und ähnliches gilt auch für solche, bei denen nicht die rot-, sondern die grün- und violetteempfindenden Organe gelähmt sind) daran, daß sie farbige Lichter nicht in derselben Weise wie gesunde Menschen zu unterscheiden wissen. Setzt man ihnen farbige Lichter in allen Nüancen zwischen Rot und Violett vor, so ordnen sie dieselben falsch; die Rotblinden werfen insbesondere grüne mit roten Fäden zusammen. Die Unfähigkeit, Farben richtig und sicher zu erkennen, ist in manchen Berufsarten wenig störend; es gibt sogar farbenblinde Maler, und vielleicht dürfte diese Tatsache auch auf die Entwicklung des Impressionismus von Einfluß gewesen sein.

Wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, daß ein Mensch farbenblind sei, das ergibt sich aus statistischen Untersuchungen. Unter 57 000 ohne Auswahl untersuchten Männern waren 2007 mit mangelhafter Farbensensibilität; das sind nahe 4% ein verhältnismäßig sehr hoher Satz. Es kann auch nicht schaden, wenn vorsichtige Eltern darauf Acht geben, ob ihre Kinder alle Farben ohne Anstrengung unterscheiden, und wenn sie die, bei denen das nicht der Fall ist, auf die Wahl eines Berufes hinweisen, der keine großen Anforderungen an ihren Farbensinn stellt.

zur Lehre dienen, die Sicherungsmaßnahmen niemals außer Acht zu lassen. Unerwartet muß die Tüde unvorhergesehenen Schicksals leider allzu oft mit langem, körperlichem Leiden und nicht selten mit Verlust der Arbeitskraft gebüßt werden. — Ferner meldet die Tagespresse vom 27. Oktober einen Unfall, bei dem ein aus fernstehender Kollege verunglückte. Der Malergehilfe E. S. Holz stürzte von einem Gerüst am Kaiser-Otto-Ring. Der Arzt stellte einen Bruch des rechten Beines fest. Näheres war über die Ursachen nicht mehr zu ermitteln, da an der Arbeitsstelle niemand angetroffen wurde.

**Baugewerbliches**

Die Bautätigkeit nach dem Kriege. Ueber die Bautätigkeit ist in Deutschland vor dem Krieg keine regelmäßige Statistik geführt worden; schätzungsweise wurden jährlich etwa 200 000 Wohnungen errichtet. Erst nach dem Kriege sind regelmäßige und genaue statistische Erhebungen über den Wohnungsbau und den jährlichen Zuwachs an Wohnungen vorgenommen, und jetzt erst liegen die Ergebnisse einer vom Statistischen Reichsamt im Jahre 1923 eingeleiteten und weiter durchgeführten Zählung des jährlichen Zuwachses an Wohngebäuden und Wohnungen für die Jahre 1916 bis 1924 vor. Danach wurden Wohngebäude errichtet:

Jahr	Neberhaupt	Davon Kleinhäuser	Mit Wohnungen insgesamt
1919	21 466	18 792	60 861
1920	48 411	38 508	108 207
1921	66 786	59 570	141 408
1922	74 693	65 835	154 970
1923	54 824	45 233	128 540
1924	54 877	46 185	115 376
Zusammen	315 858	274 121	706 952

Bemerkenswert ist die Bevorzugung des Kleinhäuserbaues. Im Jahre 1919 kamen noch durchschnittlich 3 Wohnungen, 1924 dagegen nur 2,2 Wohnungen auf ein Gebäude. Dagegen ist der Anteil an Umbauten und Aufstockungen ganz wesentlich zurückgegangen. Er machte 1919 41,5% aus, sank aber bereits das folgende Jahr auf 20,9% und ging dann weiter zurück bis auf 17,8% im Jahre 1924. Nach einer Statistik fehlten im ganzen Reich im vorigen Jahre noch 600 000 Wohnungen. Diese Zahl ist sicher viel zu niedrig, da bestimmt nicht alle Haushaltungen erfasst wurden, die sich mit Notwohnungen in den Familien ihrer Angehörigen begnügen müssen, und die infolge der Arbeitslosigkeit, in absehbarer Zeit eine Wohnung zu bekommen, von einer Meldung bei den Wohnungsämtern Abstand genommen haben. Bei gleichbleibender Bautätigkeit wie vor dem Kriege, hätten in den 6 Jahren 1,2 Millionen Wohnungen errichtet werden müssen. Auch diese Zahl hätte nicht genügt, um den Mehrbedarf an Wohnungen durch die Neugründung von Haushaltungen und den vermehrten Bezug aus dem Ausland zu befriedigen. Um so mehr muß darauf gedrängt werden, daß das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung beschleunigt und reiflich zur Durchführung gebracht wird. Das ist aber nur möglich, wenn den Gemeinden, die infolge finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, den restlichen Teil der Gelder aufzubringen, von den Ländern und dem Reich ausreichende Mittel zugewendet werden. Wenn das Reich viele Millionen für den Bau von Kriegsschiffen, für Kriegsspielereien der Reichswehr und für andere unnütze Dinge hinauswerfen kann, dann müssen auch Gelder für den unumgänglich notwendigen Wohnungsbau beschafft werden können. Die Verwendung der Gelder aus der Mietzinssteuer zu andern Zwecken ist als ein Verbrechen zu bezeichnen, solange das Wohnungsbedürfnis unsere Volksgesundheit zu untergraben droht und Millionen Erwerbsloser auf die Ankerbelug der Wirtschaft warten müssen.

**Gewerbliches**

**Notgesetz gegen Ueberstunden.** Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben in einer am 28. Oktober abgehaltenen Konferenz nachstehende gemeinsame Entschließung angenommen:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Vervollkommenung verursacht wird, herbeizuführen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Öffentlichkeit auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Ueberstundenwesen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Voraussetzung für die Durchführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitsschutzgesetz zufrieden zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.

Die Fraktionen des Reichstages sollen veranlaßt werden, diesem sofort nach dem Wiederzusammentreten einen Initiativantrag zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Achtstundentages vorzulegen. Das gesagte Notgesetz soll vor allen Dingen mit dem Ueberstundenwesen gründlich aufräumen und besonders auch die Möglichkeit beseitigen, daß die Arbeitszeit durch tarifvertragliche Regelung über 48 Stunden die Woche ausgedehnt werden darf.

**Bur Verschärfung des Kampfes im englischen Bergbau** ist nach nunmehr zweijähriger Streikdauer die Einigung eines „Zentralen Kriegsrates“ beschlossen worden. Wie in einem so hochkapitalistischen Lande nicht anders zu erwarten, legt die Regierung alle Hebel in Bewegung, um die Kampffront der Streikenden zu schwächen. Aber auch ihre brutalsten Maßnahmen verpuffen wirkungslos, da für einige hundert Arbeitswillige, tausend andere wieder aus den Kohlengruben herausgeholt und den Kampf aufs neue aufnehmen. Wenn die Regierung den Bergherren gegenüber die Hälfte der Energie aufbringen würde, wie gegen die Arbeiter, dann hätte der Streik nicht diese riesige Ausdehnung annehmen können und wäre längst beendet. Die Kohlenförderung durch Streikbrecher betrug bis Ende September circa 2 Millionen, der Ausfall und Kohlenbedarf in derselben Zeit 56 Millionen Tonnen. Es ist unmöglich, daß dieser Bedarf durch Einfuhr fremder Kohle gedeckt werden könnte, da das Risiko von Tag zu Tag steigt und die Kohlenknappheit auch in den andern Ländern sich in zunehmendem Maße bemerkbar macht. Der naheher Winter erhöht durch steigenden Kohlenmangel die Gewinnaussichten der englischen Bergleute. Der Ausgang ihres heldenhaften Kampfes ist für die Arbeiterklasse aller Länder von ausschlaggebender Bedeutung. Gegenwärtig streiken noch etwa 800 000 Arbeiter; mit Frauen und Kindern müssen 3 bis 4 Millionen Menschen über Wasser gehalten werden. Setzt die Sammlungen fort! Geht schnell und reichlich für die englischen Bergarbeiter!

Der ADGB auf der „Gesolei“ mit zwei Preisen ausgezeichnet. Das Preisgericht der Gesolei-Ausstellung in Düsseldorf hat dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund von den sieben großen Reichsauszeichnungen (silberne Medaillen) und von den 14 preußischen Staatspreisen für Verbände je einen Preis zuerkannt. Es war das erste Mal, daß sich die freien Gewerkschaften im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung beteiligten. Fast alle Verbände hatten Statistiken und graphische Darstellungen über ihre Entwicklung, die Erfolge auf dem Gebiet wirtschaftlicher und sozialer Kämpfe, über Arbeiterschutz, Unterstüchtungseinrichtungen und vieles andere in einer vom ADGB zu diesem Zweck besonders erbauten Ausstellungshalle zur Schau gestellt. Auch unser Verband hatte in einer eigenen Abteilung seine sozialen und kulturellen Bestrebungen in farbigen Darstellungen vorgeführt. Außerdem waren in der Abteilung „Gesundheitspflege und Unfallverhütung“ ein unsern Forderungen entsprechendes Leitergerüst und bildliche Darstellungen über Berufskrankheiten und Unfallgefahren ausgestellt. Die Gesolei ist von 7,5 Millionen Personen besucht worden. Jetzt hat sie ihre Pforten geschlossen und kann auf einen vollen Erfolg zurückblicken, da sie ohne Defizit abschließt.

**Sozialpolitisches**

Maßnahmen für jugendliche Erwerbslose sind heute bringender als je zuvor. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat in einem Erlass vom 26. April 1924 Wege zur Abhilfe gewiesen und Mittel für die Einrichtung von Kursen und sonstigen Veranstaltungen bereitgestellt, um die Allgemeinbildung und berufliche Fortbildung zu ermöglichen. Wie der „Anteil preußische Pressebericht“ von zuständiger Stelle erzählt, sind die Ergebnisse dieser Maßnahmen allgemein sehr günstig zu beurteilen. In vielen, auch kleineren Gemeinden sind neue Einrichtungen zur Fortbildung jugendlicher Erwerbsloser geschaffen worden, und es hat sich gezeigt, daß die jungen Menschen meist mit Lust und Liebe an die Arbeiten herangehen. — Auch Hamburg kann gute Erfahrungen auf diesem Gebiete aufweisen. Hier werden auch ungelernete Jugendliche wöchentlich zweimal in Schulklassen zusammengezogen, und von handwerklich ausgebildeten Fachlehrern in vielen Handfertigkeiten für den Hausbedarf unterwiesen, die bei Führung eines Haushalts wie überhaupt im praktischen Leben nicht zu entbehren sind. Diese Werkstube der männlichen Jugend haben nicht selten die Vermittlung in dauernde Beschäftigung erleichtert. Die Mädchen, die an Haushaltungskursen teilnehmen, werden die erworbenen Kenntnisse später als Frauen und Mütter verwerten können. Diese Maßnahmen werden im kommenden Winter noch wesentlich ausgebaut und sollen dazu beitragen, der erwerbslosen Jugend über die schwere Zeit der Arbeitslosigkeit ohne Schaden an Leib und Seele hinwegzuhelfen. Oft zeigt sich bei Ungelernten eine Befähigung und handfertige Geschicklichkeit, die unter sinngemäßer Pflege die Freude zur Erlernung eines geeigneten Berufes auslösen wird und so in günstiger Weise für das spätere Leben entscheiden kann.

Der Bund deutscher Mietervereine e. B., Sitz Dresden, gegen eine Erhöhung der Mietermiete. Seit Jahren sieht der Bund in der Durchführung eines langfristigen Wohnungsbauprogramms das beste Mittel zur Bekämpfung der immer drückender werdenden Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit. Er begrüßt es deshalb, daß jetzt auch der preußische Wohnfahrtsminister Girtzinger mit einem planmäßigen, umfangreichen Wohnungsneubau Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit bekämpfen will, hält jedoch den von dem Minister in seinem Aufrufe vorgeschlagenen Weg für verfehlt und gefährlich für unsere Volkswirtschaft. Wichtig ist, daß zur Zeit als Hauptquelle für den Neubau die Hauszinssteuer in Frage kommt. Diese Steuer wird aber schon jetzt in ausreichender Höhe erhoben, nur wird sie heute noch wesentlich für den Finanzbedarf verwendet. Für diesen Bedarf müssen andere Quellen (Einkommensteuer) erschlossen werden. Wird die heutige Hauszinssteuer nur für die Errichtung von Neubauten verwendet, so ist eine Erhöhung derselben und damit eine Steigerung der Mieten nicht notwendig. Gegen weitere Mietererhöhungen spricht außerdem die allgemeine Wirtschaftslage und die dringende Notwendigkeit, die Kaufkraft des Geldes zu heben und damit die Preisensenkungsmaßnahmen der Regierung zu unterstützen. Mit starkem Besorgnis stellt die Mieterchaft fest, daß der Minister zwar den künftigen Wegfall der Mietzinssteuer in Aussicht stellt, gleichzeitig aber das Steigen der Mieten um vorläufig weitere 30% als eine selbstverständliche Erscheinung in allen Kulturstaaten hinstellt. Er will also den Betrag der Hauszinssteuer künftig dem Hausbesitz als unverdiente Rente überlassen und ihm damit aus unserer verarmten Volkswirt-



schafft ein reichliches Mitteldingegeheim zu werden. Dagegen wird die Mieterchaft mit allen Mitteln Widerstand leisten. Sie verlangt von der Regierung, daß sie die Steigerung der Bodenrente nicht als etwas Unabhängiges hinnimmt, sondern dem Volk den Weg zeigt, auf dem das Steigen unbedienter Rente verhindert wird. Sie ermahnt, daß die Regierung sich in diesem Sinne mit positiven Vorschlägen an die Parlamente und an das Volk wendet.

### Arbeiterversicherung

**Traumatische Neurose als Unfallfolge.** Ein Arbeiter hatte am 17. August 1925 einen Betriebsunfall erlitten und dabei eine Rippe gebrochen. Die Berufsgenossenschaft lehnte den geltendgemachten Entschädigungsanspruch ab, weil nach Ansicht der Ärzte in der medizinischen Universitätsklinik zu Mostod der Unfall eine länger als 18 Wochen dauernde Erwerbsbeschränkung nicht zur Folge gehabt habe. Die Ärzte hielten „Simulation“ für vorliegend, da irgendwelcher objektiver Befund als Unfallfolge nicht festzustellen war.

Der Verletzte, der vor dem Unfall ein vollkräftiger Arbeiter gewesen war, sich aber jetzt für fast völlig erwerbsunfähig hielt — insbesondere klagte er über Strafflosigkeit in den Händen —, legte gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft Berufung beim Oberversicherungsamt Schwerin ein, wobei der behandelnde Arzt ihm bescheinigte, daß er zur Zeit noch völlig erwerbsunfähig sei. Das Oberversicherungsamt ließ sich in der mündlichen Verhandlung von seinem Vertrauensarzt, dem Kreismedizinalrat Dr. Sch., ein Gutachten erstatten. Dieses lautete in der Hauptsache:

„Wie schon bei den Untersuchungen bei Medizinalrat G. in G. und in der Medizinischen Universitätsklinik zu Mostod, finden sich bei F. keinerlei anatomisch nachweisbare Folgen der Verletzung. Der Zustand ist meines Erachtens als Fall von sogenannter traumatischer Neurose anzuspüren, das heißt infolge einer ihm angeborenen besonderen seelischen Veranlagung hat sich F. gang in den Gedanken hineingelegt, ein schwerkranker, erwerbsunfähiger Mann zu sein. Nach unsern heutigen medizinischen Anschauungen ist die Gewährung einer Rente in derartigen Fällen nicht gerechtfertigt, sie ist im Gegenteil schädlich für den Verunglückten, da dieser erfahrungsgemäß (haben die Ärzte diese Erfahrungen an sich selbst gemacht?) Der Verfasser) niemals, solange ihm eine Rente gewährt wird, wieder gesund wird.“ Ausdrücklich betonte der Gutachter noch, daß „Simulation“ hier nicht vorliege.

Das Oberversicherungsamt Schwerin beurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente in Höhe von zunächst 100, dann 66 2/3 % der Vorkente und führte begründend aus: „Es würde nach Ansicht der Spruchkammer mit der bisherigen Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes nicht vereinbar sein, wollte das Berufungsgericht einen Verletzten, bei dem doch der Unfall diese bisher schummernde seelische Veranlagung ausgelöst hat, durch einen im Gesetz nicht begründeten Zwang gesund machen, das heißt, zur Arbeit anhalten wollen. . . . Denn so wenig einem schwächlichen oder unvorsichtigen Verletzten die Unfallrente um deswillen vorenthalten werden darf, weil ein stärkerer oder vorsichtigerer Mann den betreffenden Unfall vermutlich nicht erlitten haben würde, so wenig kann nach Ansicht der Spruchkammer einem Verletzten die Rente versagt werden, bei dem der Unfall Folgen ausgelöst hat, die bei einem nicht in der Weise belasteten Manne nicht zutage getreten wären. . . . Ob und wann die Rentenbewilligung beruht auf den Verletzen einwirken wird, daß er wieder voll erwerbsfähig wird, wie der klägerische Vertreter glaubte annehmen zu sollen, muß späterer Nachprüfung und Festsetzung vorbehalten bleiben.“ ok.

### Vom Ausland

#### Der englische Bruderverband auf dem Wege zu unserer Internationale.

Dem Augustheft des Journals des englischen Malerverbandes entnehmen wir folgenden Bericht des Generalsekretärs Kollegen Gibson, Manchester:

„Werte Kollegen! Am Freitag, 26. Juni, hatten die Kollegen Stainton, Pickles und ich selbst das Vergnügen, Kollegen Otto Streine, den Vorsitzenden des deutschen Malerverbandes und Sekretär der Malerinternationale in unserm Verbandsbureau zu treffen. Ich stand in regelmäßigem Briefwechsel mit Kollegen Streine über alle wichtigen Fragen, die das Malergewerbe betreffen, seit ich ihn zum ersten Male 1921 in Genf bei der Behandlung des Bleiverbotes kennen lernte. Unsere Mitglieder werden auch gemerkt haben, dass ich das vom Kollegen Streine für die Internationale im Malergewerbe herausgegebene Mitteilungsblatt von Zeit zu Zeit zum Abdruck brachte. Es gibt Auskunft über die meisten Malergewerkschaften auf dem Festlande. Wir waren auch zum 4. Internationalen Malerkongress eingeladen, der vom 11. bis 13. Juli 1925 in Dresden stattfand; unglücklicherweise waren wir damals dazu nicht in der Lage, und das war für die dortigen Kollegen eine grosse Enttäuschung, zumal Amerika einen Vertreter geschickt hatte. Die meisten Verbände auf dem Festlande sind der Internationale angeschlossen. Kürzlich hat nun Kollege Streine der Londoner Wanderungskonferenz beigewohnt, und so konnte ein Zusammentreffen zwischen den Vertretern unseres Vorstandes und dem internationalen Sekretär für Manchester vereinbart werden.

Die bei Gelegenheit dieser höchst interessanten Aussprache gesammelten Auskünfte sind sicher wert, festgehalten zu werden und ich zweifle nicht, dass unsere Mitglieder sie zu beherzigen bereit sind. Wir können in unserm Gewerbe die Augen vor den Verhältnissen des Auslandes nicht verschliessen. Ebensov wenig dürfen wir glauben, dass schlechte Verhältnisse im Auslande uns hier nicht berühren. Guter oder schlechter Geschäftsgang in unserem Berufe hängt stark von gutem oder schlechtem Geschäftsgang in andern

wichtigen Industrien ab und diese wieder sind dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt, so dass wir uns gezwungen sehen müssen, nach meiner Meinung kann ein einzelnes Land bei dem Versuche, seine Verhältnisse zu verbessern, nicht allzusehr über die Verhältnisse anderer Länder hinausstreben, ohne dass die Gefahr entsteht, dass seine Bemühungen durch rückständige Länder vereitelt werden; daher die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit, die Kollege Streine durch seinen Besuch in Manchester fördern wollte.

Wir stellen fest, dass Kollege Streine durchaus offen und bereit war, alle möglichen Auskünfte zu erteilen, und er gab durch einen Dolmetscher auch willig Antwort auf unsere zahlreichen Fragen, über: „Organisation — Beiträge und Unterstützungseinrichtungen — Lohnsätze — Arbeitszeit — Wohnungswesen — Bekleidung — den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund — Politik — Bleiweissabkommen — Ausführung von Arbeiten in eigener Regie — Schiffsmaler usw., die ich nachfolgend unterbreiten möchte.“ (Die gegebenen Antworten können wir hier weglassen.)

Der Artikel fährt dann fort: „Ich kehre jetzt zu dem Hauptzwecke des Besuches des Kollegen Streine, nämlich Anschluss an die Malerinternationale, zurück. Ich glaube nicht, dass irgendein Mitglied den Anschluss grundsätzlich ablehnen würde. Jedenfalls ist der Vorstand der Ansicht, dass wir angeschlossen sein sollten. Dazu kommt, dass alle andern Gewerkschaften den entsprechenden internationalen Körperschaften angeschlossen sind. Warum nicht auch die Maler? Wir sind gerade so wichtig, als irgendeiner der andern Verbände. Die einzige Frage ist die der Kosten. Aber das ist kein so gewaltiges Hindernis, sie betragen 5 1/2 deutscher Währung oder einen Halbpenny je Mitglied und Jahr, also weniger als 100 Pfund. Deshalb könnten wir ohne Bedenken bald beitreten.“

Ich nehme an, unsern Mitgliedern in diesem Bericht einige interessante Dinge mitgeteilt zu haben. Mir scheint, dass nach einer Prüfung die Feststellung nötig sein dürfte, dass unsere Lage in der Heimat zwar schlecht ist, wir uns aber doch mancher Dinge erfreuen, die ausserhalb des Bereiches unserer deutschen Kollegen liegen. Ihre Schmerzen sind sonst ähnlich den unsren. Durch eine öftere gegenseitige Aussprache werden wir die beiderseitigen Verhältnisse leichter würdigen können, und ebenso wie die Kollegen der andern Länder von einer engeren Zusammenarbeit Nutzen ziehen. Ich hoffe, dass es für den englischen Verband möglich wäre, daran teilzunehmen! J. A. Gibson.“

Ueber die oben behandelte Zusammenkunft ist in der Vorstandssitzung des englischen Verbandes vom 26. Juni berichtet worden. Darüber heisst es in dem veröffentlichten Protokoll: „Der Bericht wurde angenommen und beschlossen, dass der Generalsekretär berechtigt ist, im Namen des Vorstandes die Frage des Anschlusses an die Malerinternationale zu betreiben, sowie einen Bericht über das Interview im Journal zu veröffentlichen.“

### Fachliteratur

Fachblatt der Maler. Wer das vorliegende Heft 11 einer objektiven Kritik unterzieht, wird der Entfaltung künstlerischer Leistungen in Bild und Text seine Anerkennung in mannigfacher Hinsicht bestimmt nicht versagen. Das Inhaltsverzeichnis weist auf: „Decorative Farbestudien“; den Schluss des perspektivischen Lehrbuches“; „Braune, graue, violette und schwarze Farben des Malers“ und „Die Farbe als Erscheinung“. Hauptsächlich wird der letzte Aufsatz ungeteilt Interesse finden, da hier zum ersten Male versucht wird, das jeder Farbenharmonie inwohnende Gesetzmäßige herauszustellen. Der Verfasser, Gewerbelehrer der Farbenlehre von Remton, Goethe und Ostwald, und kommt zu Schlussfolgerungen von eminenter Wichtigkeit, die jedem Denkenden einleuchten werden. Wenn auch nicht das ganze Gebiet der Farbenharmonien geklärt ist, bedeutet es jedenfalls aber einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Pro-

blems. Einen Hinweis auf den Wert der farbigen Leinwand für uns schenken; man muß sie sehen, wenn man würdigen will.

Alle neuen Bezahler unseres Fachblattes dürfen darauf aufmerksam machen, daß der Lehrkursus über Perspektive für den Selbstunterricht jetzt in Buchausgabe erschienen ist und zum Vorzugspreis von 4 M. (in Original gebunden mit 100 instruktiven Abbildungen) vom Verlag Fachblattes bezogen werden kann.

**Verbindungsordnung für Bauleistungen.** (Maler-Anstreicherarbeiten.) VOB., aufgestellt vom Reichsverband der Malergewerbe, E. V. Nach jahrelangen Vorbereitungen endlich die Reichsverbindungsordnung für Bauleistungen fertiggestellt worden. Der Reichsbund für das Deutsche Malergewerbe hat die „Allgemeinen Bestimmungen über die Vergabe von Aufträgen“, „Allgemeinen Vertragsbestimmungen“, die Ausführung, die Technischen Vorschriften für Maler- und Anstreicherarbeiten“, die Richtlinien über die Mitwirkung der Berufsvertretungen bei Arbeitsvergabe nach der Verbindungsordnung für Bauleistungen“ in einer handlichen Broschüre in Taschenformat und 48 Seiten Umfang herausgegeben. Um es nicht zu sagen: die Vorschriften über die Ausführung Maler- und Anstreicherarbeiten weisen immer noch wesentliche Mängel auf. Es ist den Mitarbeitern aus der Praxis nicht gelungen, den Einfluss der Theoretiker bei der Festlegung der Ausführungsbestimmungen Maler- und Anstreicherarbeiten restlos auszuschalten, was auch so traffe, jeder Erfahrung der Praxis widersprechende Vorschriften ausgemergelt wurden, wie sie bisher vielfach üblich waren. Demnach kann die neue Verbindungsordnung nur bei behördlichen Aufträgen als Vertragsgrundlage dienen, sondern darf zweckmäßig auch bei der Vergabe Privatarbeiten für die Bemessung der Ausführungsbestimmungen angewandt werden. Sie mag in ihrem Sinne Dienste in der Bekämpfung des Submissionswesens leisten und kann dann sowohl den Auftraggeber, als auch die ausführenden, vor Uebervorteilung schützen. Allerdings ist auch hier wieder unterlassen worden, Kommissionen Ueberwachung der Arbeitsausführung einzufügen. Die Bestimmungen über die Abnahme, Gewährleistung und die Schlichtung von Streitfällen können eine sachmäßige Ueberwachung nicht ersetzen. Immerhin ist die Fertigstellung der Reichsverbindungsordnung zu begrüßen. Da sie für das ganze Reichsgebiet Geltung hat, werden durch ihre angemessene Anwendung manche Mängelstände im Berufe beseitigt und besonders wird der Schmutzkonkurrenz erfolgreich bisher zulebtegegangenen werden können. — Der Vertrieb Sonderbroschüre für die Maler- und Anstreicherarbeiten den Geschäftsstellen der Landesverbände des Reichsbundes übertragen.

**Soziale Bauwirtschaft.** Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerblicher monatlich 60 M. Die sechste Nummer 20 behandelt das Gebiet der Wohnungsfürsorge, insbesondere die vom privaten Unternehmer und der privaten Architektenschaft mit allen Mitteln kämpfte gemeinnützige Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften. Einem Aufsatz Justus von Grunert, Direktors des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, über deren Aufgaben schliessen sich kurze Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Wohnungsfürsorgegesellschaften an. Die von den Gewerkschaften gegründete D. B. W. G. (Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter) mit ihrer Tochtergesellschaft, der G. E. H. G. (Gemeinnützige Heimstätten-Epar- und Bauaktiengesellschaft), haben allein in Berlin während ihres zweijährigen Bestehens 1200 Kleinwohnungen erbaut. Der V. o. l. s. h. a. u. s. - G. m. b. H. in Dünaburg ist gelungen, Zweizimmerwohnungen mit allem Zubehör Siedlungshäusern für den außerordentlich billigen Preis von 4500 M. herzustellen. Die von der Bauhütte Nord diese Siedlung geschaffenen Entwürfe nebst Grundrissen sind abgebildet. Dazu kommen Abbildungen von vorbildlichen Bauten der älteren Wohnungsfürsorgegesellschaften. Im übrigen Gegensatz zu dieser segensreichen Tätigkeit stehen gewisse schwindelhafte Unternehmungen zur Ausbeutung der unter der Wohnungsnot leidenden Volksgenossen, von denen in neuerer Zeit wieder einige zusammengebrochen sind. Von der Beteiligung an solchen Unternehmungen wird gewar-

Vom 31. Okt. bis 6. Nov. ist die 44. Beitragswoche

### Anzeigen

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für Dauerstellung **erstklassigen Dekorationsmaler** für Skizze und praktische Ausführung. Skizzen sind vorher einzusenden. Herm. Sabs jun., Dortmund, Schleichbach 301.

Suche für meinen Sohn, 14 1/2 Jahre alt (träufelt) eine Lehrstelle als **Maler und Anstreicher.** Schriftliche Anfrage an Postassistent F. Rohde Berne (Westf.), Neustr. 36 a.

**Abendkurse** (auf Veranlassung auch Kurse an Sonntagen) für neue Holz- und Marmorarbeiten erteilt **Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf** Roggenbrotstraße 27, 1.

**Monatschrift**  
**„Fachblatt der Maler“**  
Bergschliffe, gebläute Ausstattung  
**Farbige Tafeln - Illustrationen**  
**Bauten-Vorlagen**  
**Aufsätze über berufliche und kunstgewerbliche Fragen**  
**Hamburg 36**  
**Alter-Terrasse 10**  
Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.